

Management von klima- und natur- bezogenen Finanzrisiken für Schweizer Banken

Mai 2024

1 Management von klima- und naturbezogenen Finanzrisiken für Schweizer Banken

Am 1. Februar 2024 hat die FINMA den Entwurf für ihr neues Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken veröffentlicht. Diese Publikation analysiert die vorgeschlagenen Anforderungen und zeigt auf, wie sie mit den bestehenden und kommenden Anforderungen an Schweizer Banken zum Thema Klimawandel zusammenhängen. Zudem hebt sie die wichtigsten Erfolgsfaktoren hervor und erklärt, wie KPMG Sie bei der Einhaltung der neuen Anforderungen unterstützen kann.

1.1 Hintergrund

Das Rundschreiben präzisiert die bestehenden Anforderungen an die Governance, das Risikomanagement und die interne Dokumentation gemäss der Bankenverordnung (BankV).

Es gilt für alle Banken, Finanzgruppen und Finanzkonglomerate im Sinne der BankV. Ausgenommen sind besonders liquide und gut kapitalisierte Banken der Kategorien 4 und 5 gemäss Art. 47a-47e der Eigenmittelverordnung (ERV)¹. Die FINMA empfiehlt diesen Instituten jedoch, die Anforderungen des Rundschreibens zu berücksichtigen, wenn sie wesentlichen naturbezogenen, finanziellen Risiken ausgesetzt sind.

Naturbezogene, finanzielle Risiken sind das kurz-, mittel- und langfristige Risiko direkter oder indirekter finanzieller Verluste oder anderer negativer Auswirkungen auf das

Institut, die sich aus seiner Exposition gegenüber Naturrisiken ergeben. Als solche umfassen sie ein breiteres Spektrum als nur das Klimarisiko, wie etwa den Verlust der Artenvielfalt, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Wasserknappheit und Entwaldung. Naturbezogene Risiken sind daher Faktoren, die bereits bestehende Risikoarten in Institutionen beeinflussen können. Diese Risiken werden als naturbezogene finanzielle Risiken bezeichnet und können sich auf verschiedene Weise auswirken, wie zum Beispiel auf Kreditrisiken (einschliesslich Gegenpartekreditrisiken), Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken (einschliesslich rechtliche und Compliance-Risiken), Geschäftsrisiken oder Reputationsrisiken.

Die Umsetzung der Anforderungen dieses Rundschreibens durch die Institute sollte entsprechend ihrer Grösse, Komplexität und Struktur sowie ihres Risikoprofils und Geschäftsmodells erfolgen. Das im Rundschreiben beschriebene Verfahren zur Beurteilung der Wesentlichkeit (weitere Einzelheiten siehe unten) ist daher ein wichtiger Schritt bei der Festlegung des Anwendungsbereichs des Rundschreibens.

¹ Banken der Kategorie 4 und 5 welche diese Kriterien nicht erfüllen, müssen die Anforderungen des Rundschreibens einhalten.

	Bis 1. Januar 2025	Bis 1. Januar 2026	Bis 1. Januar 2027	
Wer	Institution der Kategorien 1 und 2	Institution der Kategorien 1 und 2	Institution der Kategorien 3, 4 und 5	
Was	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoermittlung, Wesentlichkeitsbewertung und Szenarioanalyse • Berücksichtigung von naturbezogenen Risiken in den Geschäftszielen, der Strategie und der Finanzplanung der Institution • Entsprechende Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Governance • Integration des naturbezogenen finanziellen Risikos in das Risikomanagementsystem • Stresstest 	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoermittlung, Wesentlichkeitsbewertung und Szenarioanalyse • Berücksichtigung von naturbezogenen Risiken in den Geschäftszielen, der Strategie und der Finanzplanung der Institution • Entsprechende Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Governance • Integration des naturbezogenen finanziellen Risikos in das Risikomanagementsystem

1.2 Zusammenhang mit anderen Anforderungen

FINMA-Rundschreiben «Naturbezogene Finanzrisiken»

Governance und Strategie



- Angemessene Zuweisung von Aufsichts- und Managementaufgaben
- Eignung und Angemessenheit der leitenden Management- und Kontrollfunktionen in Bezug auf klima- und naturbezogene Fragen
- Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vergütung
- Unternehmensziele, Strategie, und Finanzplanung: Berücksichtigung von klima- und naturbezogenen Risiken und Chancen → Verknüpfung zum Klima- und Innovationsgesetz (KIG)
- Widerstandsfähigkeit der Strategie

Risikomanagement



- Integration klima- und naturbezogener Risiken und Chancen über die relevanten Zeithorizonte in das Risikomanagementsystem

Risikoermittlung und Messung

- Berücksichtigung des Greenwashing-Risikos im Zusammenhang mit öffentlichen Erklärungen und Verpflichtungen
- Bewertung, ob klima- und naturbezogene finanzielle Risiken zu Nettomittelabflüssen oder zur Erschöpfung von Liquiditätsreserven führen könnten

Risikobereitschaft und Überwachung

- Festlegung der Risikobereitschaft und -toleranz für klima- und naturbezogene Risiken, einschliesslich entsprechender Schwellenwerte, Limits und Managementberichte
- Einbeziehung von klima- und naturbezogenen finanziellen Risiken in interne Bewertungsprozesse zur Kapital- und Liquiditätsausstattung über angemessene Zeithorizonte hinweg

Szenarioanalyse für die Wesentlichkeitsbewertung und Beurteilung der Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalreserven

Verordnung zur Klimaberichterstattung

Transparenz



- Corporate Governance Rahmenwerk
- Strategie
 - Klimatransitionsplan
- Risikomanagement
- Metriken und Ziele
 - Quantitative Klimaziele
 - Treibhausgas Emissionen
- **Vorausschauende, Szenario basierte Klimaverträglichkeitsanalysen → Verknüpfung zum Klima- und Innovationsgesetz (KIG)**

Das FINMA-Rundschreiben deckt sich mit den [BCBS-Grundsätzen für ein wirksames Management und Überwachung von klimabezogenen Finanzrisiken](#) (vom Juni 2022). Als solches beinhaltet es die methodischen Grundlagen für die Informationen, die gemäss der Verordnung über die Klima-Informationen gegenüber externen Anspruchsgruppen offengelegt werden sollten (in Bezug auf Klimarisiken).

Zudem knüpfen sowohl das FINMA-Rundschreiben als auch die Verordnung zur Klimaberichterstattung an das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) an. Dieses Gesetz verankert die Schweizer Klimaziele als Grundlage für die Klimatransitionspläne der Unternehmen und sieht zweijährige freiwillige Klimaverträglichkeitsanalysen für Finanzinstitute vor². Diese Analysen könnten in die Offenlegungspflicht von vorausschauenden, szenario-basierten Klimaverträglichkeitsanalysen einfließen.

² Vernehmlassungsentwurf der Klimaschutz-Verordnung; Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung (admin.ch)



Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen

Die wichtigsten Anforderungen des neuen Rundschreibens:

- Das Institut definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung naturbezogener Finanzrisiken sowie die Berichterstattung innerhalb der gesamten Organisation, einschliesslich des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der unabhängigen Kontrollfunktionen.
- Die Mitglieder dieser Gremien und Einheiten müssen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit naturbezogenen Finanzrisiken verfügen.
- Das oberste Führungsgremium oder der Verwaltungsrat überprüft und passt das Vergütungssystem des Instituts gegebenenfalls an, um die Risikostrategie in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken zu unterstützen.

Zusätzliche Anforderungen, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind

- Die **Verordnung zur Klimaberichterstattung** verlangt auch die Offenlegung von Informationen über die Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts sowie über die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie unter verschiedenen klimabezogenen Szenarien.
- Ein wichtiger Aspekt ist die Offenlegung von Informationen über einen Klimatransitionsplan, der mit den Schweizer Klimazielen in Einklang steht. Das **Klima- und Innovationsgesetz** enthält weitere [Details](#) zu diesen Zielen. Während die allgemeinen Reduktionsziele auch für die Scope-1- und -2-Emissionen der Banken gelten, sind die sektorspezifischen Reduktionsziele eher aus der Perspektive ihrer Anlage- und Kreditportfolios relevant.

Erfolgsfaktoren

- **Bestehende Governance-Strukturen nutzen, wo immer möglich:** Auch wenn es in der Regel mehr Zeit in Anspruch nimmt, um eine wirksame Verankerung in der Organisation zu erreichen, sollten die Zuständigkeiten für Klima- und naturbezogene Risiken (oder andere Nachhaltigkeitsfragen) entlang der bestehenden Governance-Strukturen definiert werden. Dabei sollte die Nachhaltigkeitsfunktion eine relativ kleine Gruppe von Experten bleiben, die den Rest der Organisation mit ihrem Fachwissen unterstützt. Die Ausbildung der Mitarbeiter und die Überarbeitung von Richtlinien und Prozessen werden Zeit in Anspruch nehmen, aber langfristig wird so ein effektiveres Management von Klima- und naturbezogenen Risiken gewährleistet.
- **Massgeschneiderte Schulungen:** Externe Schulungen spielen eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass das Management und die Kontrollfunktionen über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen. Um jedoch funktionsspezifisches Wissen zu gewährleisten, sollte dies durch interne Schulungen ergänzt werden, die auf die Geschäftstätigkeit und die Prozesse des Instituts zugeschnitten sind und für Mitarbeiter konkret genug sind. Auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sollten geschult werden, damit sie die Berichte, die sie zu Nachhaltigkeitsrisiken und anderen Nachhaltigkeitsfragen erhalten, richtig interpretieren und verstehen können.
- **Verknüpfung der Vergütung nur an ausgereifte Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme:** Die Verknüpfung der Vergütung mit dem Nachhaltigkeitsrisikomanagement oder mit Nachhaltigkeitszielen kann sehr wirksam sein, doch wenn der Vergütungsmechanismus schlecht konzipiert ist, besteht ein echtes Risiko, dass dem Unternehmen eher geschadet wird. Daher sollte eine Verknüpfung von ESG-Themen mit der Vergütung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die zugrunde liegende Geschäftstätigkeit genügend ausgereift ist.
- **Transitionspläne - Fokus auf Daten und Kundeneengagement:** Es besteht kein Zweifel, dass der Transitionsplan eines Instituts von strategischer Bedeutung ist. Um jedoch wirksame und verlässliche Massnahmen zu entwickeln und konkrete Ziele zu setzen, müssen detaillierte Informationen zur Verfügung stehen. Daher sollte jeder Transitionsplan mit einem langfristigen Plan beginnen, um die erforderliche Information zu erhalten. Nur so kann ein Unternehmen seine aktuelle Postierung im Markt ermitteln und verstehen welche Massnahmen am effektivsten sind, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen.



Risikomanagement

Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen

Risikoermittlung, Wesentlichkeits- und Szenarioanalyse

- In regelmässigen Abständen ermittelt das Institut die naturbezogenen Risiken, denen es ausgesetzt sein könnte, und bewertet deren Wesentlichkeit anhand von Szenarioanalysen.
- Bei der Risikoermittlung und der Bewertung der Wesentlichkeit sollten die Institute unter anderem Folgendes berücksichtigen:
 - Ihre eigenen Auswirkungen auf naturbezogene Risiken (z. B. durch finanzierte Emissionen) und ihre Abhängigkeiten von anderen Parteien, die zu einer indirekten Betroffenheit gegenüber naturbezogenen Risiken führen können (z. B. die Exposition ihrer Gegenparteien gegenüber naturbezogenen Risiken).
 - Es werden Daten benötigt, um die Wesentlichkeit naturbezogener Risiken angemessen zu bewerten, einschliesslich Daten, die möglicherweise extern beschafft werden müssen.
 - Die Definition relevanter quantitativer Indikatoren und Schwellenwerte, soweit dies möglich und angemessen ist.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat integriert.

Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement

- Die Institute integrieren das Management, die Überwachung und die Berichterstattung über naturbezogene Finanzrisiken in ihr institutsweites Risikomanagement und internes Kontrollsystem.
- Dazu gehört auch die Berücksichtigung möglicher Klumpenrisiken, wie die Konzentration von Geschäftstätigkeiten oder Portfolios in bestimmten Sektoren, Branchen oder Regionen.
- Auf der Grundlage der Risikostrategie legen die Institute geeignete Risikoindikatoren, Warnschwellen oder Grenzwerte fest und integrieren deren Überwachung in bestehende Prozesse.
- Die Institute passen ihre Methoden und Informationsquellen periodisch an.
- Die Institute prüfen, ob ihre Geschäftsstrategie, ihr Geschäftsmodell und ihr Risikomanagement mit Aussagen gegenüber der Öffentlichkeit und rechtlichen Verpflichtungen übereinstimmen. Etwaige Diskrepanzen zwischen öffentlichen Aussagen, rechtlichen Verpflichtungen und intern verfügbaren Informationen werden dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung gemeldet.

Kredit-Risikomanagement

- Naturbezogene Risiken, die als Treiber des Kreditrisikos wirken, werden während des gesamten Kreditlebenszyklus berücksichtigt, angefangen bei der Due-Diligence-Prüfung neuer Kunden bis zur laufenden Überwachung ihrer Risikoprofile.
- Die Steuerung und Kontrolle naturbezogener Risiken als Treiber des Kreditrisikos ist proportional zum Risikoengagement, zur Grösse, zur Komplexität und zum Geschäftsmodell des Instituts. Verschiedene Methoden stellen sicher, dass die festgelegten Risikobereitschaft nicht überschritten wird, einschliesslich Anpassungen der Kreditvergabekriterien, Einflussnahme auf Kunden- und Transaktionsratings, Kreditbeschränkungen und Limiten für das Engagement in bestimmten Wirtschaftszweigen, Unternehmen oder geografischen Regionen.

Markt-Risikomanagement

- Das Institut bewertet, ob wesentliche naturbezogene Finanzrisiken den Wert der Finanzinstrumente in den Portfolios beeinflussen können. Es identifiziert potenzielle Verluste und die Auswirkungen erhöhter Volatilität, um wirksame Verfahren zur Kontrolle oder Minderung einzuführen.
- Von den Instituten wird erwartet, dass sie Szenarioanalysen oder Stresstests einsetzen, um ihre naturbezogenen Risiken vorausschauend besser beurteilen zu können. Dabei werden plötzliche Veränderungen für die Werte von Finanzinstrumenten berücksichtigt und die Abhängigkeiten zwischen Marktrisikofaktoren bewertet.
- Bei der Bewertung der Marktwertpositionen berücksichtigt die Bank auch, wie sich die Preise und die Verfügbarkeit von Absicherungen in verschiedenen zukunftsorientierten Szenarien verändern können, insbesondere bei einem ungeordneten Übergang zu einer naturverträglichen Wirtschaft.

Liquiditäts-Risikomanagement

- Das Institut prüft die potenziellen Auswirkungen natürlicher Risiken auf seine Liquiditätsrisikoprofile im Hinblick auf mögliche Nettomittelabflüsse und den Wert der hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) unter normalen und unter Stressbedingungen.
- Ermittelte wesentliche Auswirkungen werden in die Kalibrierung der zu haltenden HQLA und die Steuerung der Liquiditätsrisiken einbezogen.

Operationelles Risikomanagement

- Das Institut stellt sicher, dass das Management der operationellen Risiken die Auswirkungen wesentlicher naturbezogener Finanzrisiken sowohl in den Risiko- und Kontrollbewertungen als auch in anderen relevanten Komponenten angemessen berücksichtigt.
- Im Falle wesentlicher interner Verluste aus operationellen Risiken im Zusammenhang mit Naturrisiken wird dies im internen Berichtswesen deutlich gemacht.
- Institute, die systematisch interne Verlustdaten und relevante externe Ereignisse sammeln und analysieren, können Verluste und Ereignisse im Zusammenhang mit Naturrisiken in ihrer Berichterstattung eindeutig identifizieren.
- Naturbezogene Risiken, die sich auf die Geschäftskontinuität auswirken, werden entsprechend in die Analysen der Auswirkungen auf das Geschäft und in die Notfallpläne integriert.

Reputations-Risikomanagement

Das Institut identifiziert potenzielle Reputationsrisiken im Zusammenhang mit natürlichen Risiken und bewertet deren Auswirkungen, einschliesslich finanzieller Verluste. Bei wesentlichen Risiken integriert das Institut den Umgang mit diesen Risiken in die entsprechenden Prozesse und Kontrollen.

Stresstests

Banken der Kategorien 1 und 2 mit wesentlichen naturbezogenen Finanzrisiken integrieren diese schrittweise in ihre Stresstests und ihre interne Beurteilung der finanziellen Ressourcen. Es wird erwartet, dass die Stresstestmethodik für naturbezogene Risiken die gleichen Anforderungen erfüllt wie die Szenarioanalyse.

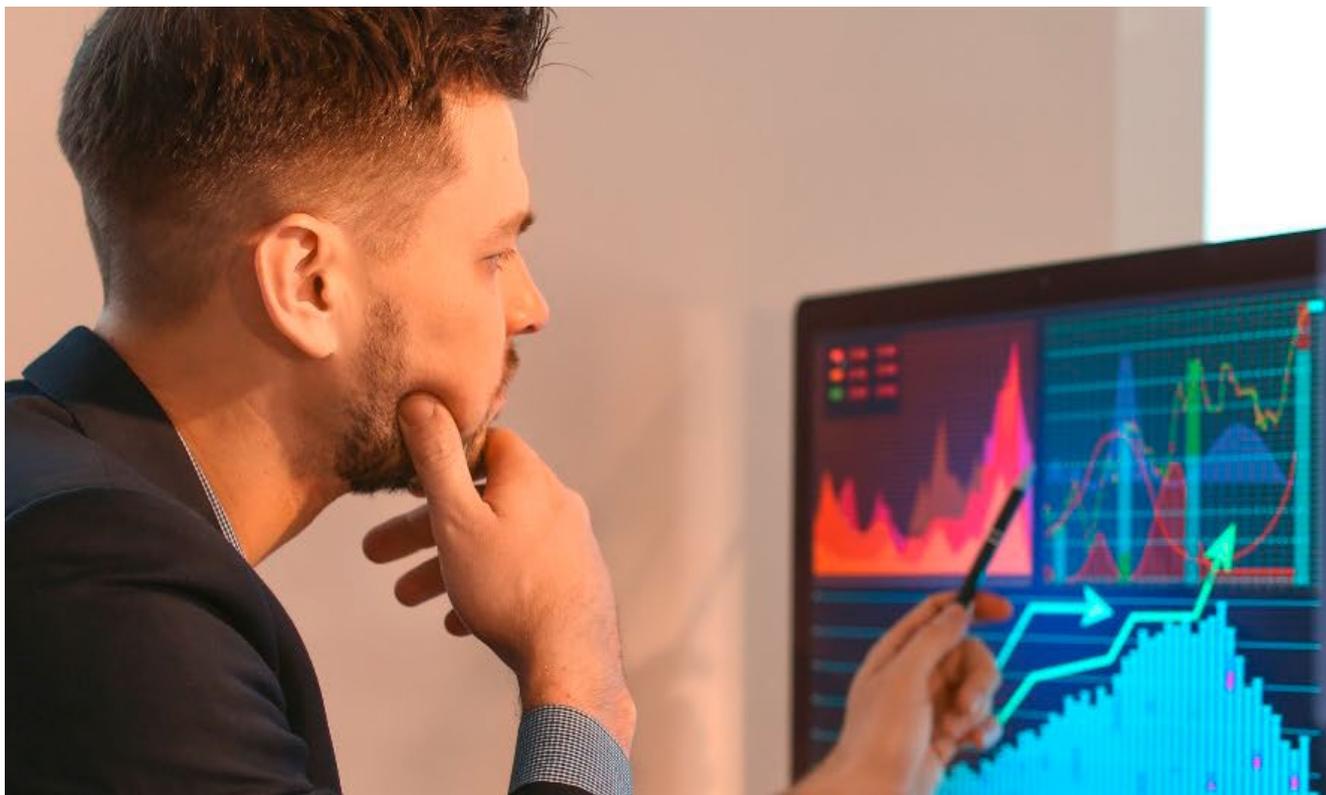
Zusätzliche Anforderungen, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind:

- Die **Verordnung zur Klimaberichterstattung** verlangt, dass offengelegt wird, wie ein Institut klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert. Ausserdem sollen Finanzinstitute über vorausschauende, szenariobasierte Klimaverträglichkeitsanalysen berichten.
- Der aktuelle Entwurf der **Klimaschutzverordnung** (KIV) sieht alle zwei Jahre freiwillige Klimaverträglichkeitstests für Finanzinstitute vor, die Erkenntnisse liefern können, die für die Einhaltung des FINMA-Rundschreibens von Bedeutung sind und in die Offenlegungen gemäss der **Verordnung zur Klimaberichterstattung** einfließen.

Erfolgsfaktoren

- **Konzentration auf wesentliche eigene Positionen und wesentliche Risikotreiber:** In Anbetracht der Vielzahl potenzieller Risiken ist es wichtig, sich auf die wesentlichsten Risiken zu konzentrieren. Für die meisten Schweizer Banken dürfte dies das Transitionsrisiko für Unternehmens- und KMU-Kredite sowie Reputationsrisiken umfassen.
- **Berücksichtigen der Wahrscheinlichkeit, sowie auch die Auswirkungen:** Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der verschiedenen ESG-Risiken ist es wichtig, über die Betroffenheit und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen hinauszugehen und die finanziellen Auswirkungen möglicher Ereignisse mit zu berücksichtigen. So kann beispielsweise die Wahrscheinlichkeit von Hypothekenausfällen zunehmen, die finanziellen Auswirkungen bleiben jedoch gering, sofern der Wert der Sicherheiten ausreichend ist.
- **Szenarioanalysen müssen verhältnismässig und transparent sein:** Szenarioanalysen werden schnell komplex, oft ohne, dass dadurch wesentliche zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden. Daher ist es wichtig, einen pragmatischen Ansatz zu entwickeln, der ein Gleichgewicht zwischen Granularität und Erklärbarkeit herstellt. Es kann hilfreich sein, sich mit einer kleineren Anzahl wesentlicher Risiken zu befassen.
- **Geschäftsrisiko berücksichtigen:** Die Auswirkungen auf die Kreditspreads sowie die geschäftspolitischen Auswirkungen der Dekarbonisierungsaktivitäten können die Einnahmen bedrohen, weshalb es wichtig ist, die Einnahmenseite bei einer ganzheitlichen Risikoprüfung nicht zu vernachlässigen.

- **Vorgelagerte Auswirkungen berücksichtigen:** Bei der Durchführung einer vertieften Analyse für ein bestimmtes Unternehmensrisiko, sollte bedacht werden, dass die wichtigsten physischen Risiken möglicherweise nicht in den eigenen Gebäuden, sondern in vorgelagerten Bereichen liegen, wie z. B. die Auswirkungen von Dürren auf die Preise für Baumaterialien oder Arbeitsleistungen.
- **Durchführung eines Basisfalls:** Die Szenarioanalysen sind nur wertvoll, wenn die Ergebnisse mit einer Art Basisfall verglichen werden können, um den Einfluss der Besonderheiten gewisser Szenarien zu isolieren.
- **Standortdaten berücksichtigen:** Für die Bewertung physischer Klima- oder naturbezogener Risiken ist vor allem für Produktionsunternehmen die Beschaffung detaillierter Standortdaten von entscheidender Bedeutung. Möglicherweise müssen Schuldner direkt bezüglich dieser Daten angegangen werden, da die kommerzielle Beschaffung teuer ist.
- **Umsetzung eines Greenwashing-Frameworks:** Die Institute sollten wesentliche Greenwashing-Risiken aus Unternehmens-, Produkt- und Kundenperspektive identifizieren und bewerten, ihre bestehenden (Reputations-) Risikokonzepte verbessern und gegebenenfalls zusätzliche Kontrollen einführen.
- **Beginnen Sie mit den Daten, die Sie bereits haben oder die öffentlich zugänglich sind:** Selbst bei relativ neuen Nachhaltigkeitsrisikotreibern wie Biodiversitätsverlust werden die Banken feststellen, dass sie nicht auf der grünen Wiese beginnen. In einem ersten Schritt haben einige Banken bereits Wesentlichkeitsanalysen durchgeführt, um ihre individuelle Sensitivität gegenüber Biodiversitätsrisikotreibern zu analysieren und zu bewerten, indem sie bereits verfügbare interne Daten nutzten, die durch öffentliche Daten ergänzt wurden. [ENCORE](#) hat sich als beliebte Datenbank etabliert, um Branchen hinsichtlich ihrer Abhängigkeit und Auswirkungen auf die Natur zu analysieren. Um zusätzlich zu den direkten Risiken aus ENCORE auch indirekte Risiken aus Lieferantenbeziehungen zu analysieren, hat KPMG ein Tool entwickelt, das die ENCORE-Datenbank mit [EXIOBASE](#) kombiniert.





Transparenz

Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen

Finanzinstitute mit 500 oder mehr Vollzeitangestellten und einer Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen CHF oder einem Umsatz von mehr als 40 Millionen CHF sind verpflichtet, öffentlich über Klimathemen zu berichten. Die öffentliche Berichterstattung umfasst nicht nur Angaben zum finanziellen Risiko, das ein Unternehmen aufgrund von klimabezogenen Aktivitäten eingeht, sondern auch zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima an sich. Darüber hinaus muss das Unternehmen darlegen, welche Reduktionsziele es sich für seine direkten und indirekten Treibhausgasemissionen gesetzt hat und wie es diese umsetzen will.

Zusätzliche Anforderungen, die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sind:

Finanzinstitute sollen das Ergebnis von vorwärtsschauenden, szenariobasierten Klimaverträglichkeitsanalysen offenlegen. Um die Schweizer Finanzindustrie bei diesen komplexen Fragen zu unterstützen, sieht der **Entwurf der KIV** vor, dass die Schweizer Regierung alle zwei Jahre freiwillige Klimaverträglichkeitsanalysen für Finanzinstitute organisiert. Diese Erkenntnisse werden den Finanzinstituten nicht nur helfen, ihre Offenlegungspflichten zu erfüllen, sondern auch wertvolle Daten über den Fortschritt ihrer Dekarbonisierungspläne auf Portfolioebene liefern.

Erfolgsfaktoren

- **Genauigkeit und Transparenz:** Genaue Daten und eine transparente Berichterstattung sind von grundlegender Bedeutung. Dazu gehört eine gründliche Recherche und Analyse, um klimabezogene Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, die für die Geschäftstätigkeit, die Lieferketten und die Stakeholder der Organisation relevant sind. Transparente Berichterstattung bedeutet, dass die Methoden, Annahmen und Grenzen der vorgelegten Daten und Analysen klar kommuniziert werden. Dies schafft Vertrauen bei den Interessengruppen und gewährleistet eine fundierte Entscheidungsfindung.
- **Vorausschauendes Vorgehen:** Eine herausragende Berichterstattung über Klimarisiken geht über historische Daten hinaus und berücksichtigt zukünftige Szenarien. Dazu gehört eine Szenarioanalyse, um die potenziellen Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell, die finanzielle Leistungsfähigkeit und den Ruf des Unternehmens zu bewerten. Durch einen vorausschauenden Ansatz können sich Unternehmen besser auf sich verändernde klimatische Bedingungen und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen und sich an diese anpassen, was deren Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit erhöht.
- **Kommunikation mit den Anspruchsgruppen:** Für eine wirksame Berichterstattung über Klimarisiken ist die Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern entscheidend. Dazu gehören Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und die breitere Gesellschaft. Dies hilft dabei, die Prioritäten, Bedenken und Erwartungen der Anspruchsgruppen in Bezug auf Klimathemen zu ermitteln. Darüber hinaus stellt eine klare und massgeschneiderte Kommunikation von Klimarisikoinformationen sicher, dass die Stakeholder die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen verstehen und fundierte Entscheidungen treffen können.



1.3 Wie KPMG Banken unterstützt



Risikoidentifikation

- **Wesentlichkeitsbewertung:** Identifizierung der wichtigsten Klima- und Naturrisikotreiber und Sensibilitäten für ein Portfolio
- **Szenario-Analyse:** Bewertung der Anfälligkeit einer Institution gegenüber hypothetischen Klimaszenarien



Risikointegration

- **Risikomapping:** Identifizierung der Priorisierung von ESG-bezogenen Risikotreibern und Zuordnung zur bestehenden Risikotaxonomie
- **Greenwashing TOM:** Entwicklung eines wirksamen Kontrollrahmens, um Greenwashing-Risiken auf Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsebenen anzugehen
- **Klimatransitionspläne:** Entwicklung von Dekarbonisierungsplänen auf Unternehmens- oder Portfolioebene für alle Sektoren und Anlageklassen in Übereinstimmung mit bewährten Verfahren



Stresstests & Szenarioanalysen

- **Auswahl der Szenarien** auf der Grundlage der regulatorischen Anforderungen und gegebenenfalls der KPMG-eigenen Methodik
- **Analyse physischer Risiken** unter Verwendung geeigneter externer Daten
- **Analyse des Transaktionsrisikos** mit Schwerpunkt auf den wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren
- **Bewertung der Auswirkung** auf die Liquiditäts- und Kapitalanforderungen



Offenlegung

- **Gap-Analyse und Interoperabilitätsbewertung** für die Klima- und Naturberichterstattung nach verschiedenen Standards (TCFD, TNFD, GRI, ESRS, ISSB, etc.)
- **Berichterstattung:** Definition und Implementierung von robusten Prozessen und Kontrollen für die nichtfinanzielle Berichterstattung



Governance

- **Health Check:** Bewertung des Integrationsgrads von ESG-Überlegungen über das Institut hinweg
- **ESG-Schulung:** Konzeption und Durchführung von ESG-Schulungen, die auf die Bedürfnisse von Verwaltungsräten, das Management, die Kontrollfunktionen oder andere Anspruchsgruppen im Unternehmen ausgerichtet sind
- **ESG-Governance TOM:** Detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung der Führungsgremien und der ganzen Organisationsstruktur
- **Anpassung von Vergütungssystemen:** Benchmarking-Ansatz zur Ermittlung und zum Vergleich von Anreizsystemen und Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen

Kontakt

KPMG AG

Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

[kpmg.ch](https://www.kpmg.ch)



Patrick Schmucki

Director, Financial Services
KPMG Schweiz

+44 58 249 27 35
pschmucki@kpmg.com



Owen Matthews

Director, Financial Services
KPMG Schweiz

+44 58 249 75 28
omatthews@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.